

Brände, Brandverhütung und Brandvorsorge im 18. und 19. Jahrhundert in Westernkotten

Aus: Peters, Maria: Brände, Brandverhütung und Brandvorsorge im 18. und 19. Jahrhundert in Westernkotten

Teil 3: Feuersbrünste in Westernkotten bis einschließlich 19. Jahrhundert

Vor dem 19. Jahrhundert wurden vor allem Brandschatzungen, durch feindliche Heere verursacht, dokumentiert.

So finden sich in der Zeit des 30jährigen Krieges aus den Jahren **1621 /1622**, als der „Tolle Christian“ mit seinem Raubgesindel in der hiesigen Gegen hauste, Aufzeichnungen vor. In „Bad Westernkotten — Ein Heimatbuch - „ ist zu lesen: „Am 2. Januar 1621 rückten 300 seiner Reiter über den zugefrorenen Stadtgraben in Lippstadt ein. Von hier aus schickte er nun seine Scharen nach allen Richtungen zum Brandschatzen aus. Im April 1622 versuchte er Geseke zu stürmen, was ihm aber nicht gelang. Er zog nicht auf direktem Wege nach Lippstadt zurück, sondern plünderte und verbrannte unter anderem Westernkotten, Erwitte und Overhagen.“

Am **2. und 3. März 1673** - im Krieg zwischen Frankreich und Holland - wurde Westernkotten erneut heimgesucht. Weil die Einwohner die geforderten Lieferungen für die brandenburgische Garnison in Lippstadt nicht leisten konnten, wurden zunächst acht Häuser in Asche gelegt. Am nächsten Tag brannten weitere 85 Gebäude - außer den Salzhäusern - ab. „An vier Stellen legte man Feuer und verhinderte das Löschen.“ Weiter heißt es: „Am 3. März 1673 ging mit Westernkotten auch der Weringhof in Flammen auf.“

Unter „Die Abgebrannten von Westernkotten“ (HB, 49. Jahrgang 1968, Walter Wahle) finden wir eine Aufstellung der Abgebrannten mit Angabe ihres Steuerfußes.

Dazu schreibt der Verfasser: „Im Jahre 1674 (gemeint ist wohl 1673) war durch eine heftige Feuersbrunst der größte Teil des Dorfes Westernkotten abgebrannt. Um den Wiederaufbau der Häuser zu erleichtern, gewährten die „Quartalsconventionen der Landstände“ den Brandgeschädigten einen zeitweiligen Nachlass der Steuern.“ Hier werden auch die Brandgeschädigten namentlich genannt.

Ebenfalls sind die Namen der Betroffenen im 1987 herausgegebenen Heimatbuch „Bad Westernkotten — Altes Sälzerdorf am Hellweg“, (u. 5.8.4 Zerstörung Westernkottens 1673) nachzulesen.

Unter dem **3. August 1691** wurde von einer Feuersbrunst, die in einer Salzhütte seine Entstehung gefunden hat, berichtet. Über 100 Gebäude und auch die Kapelle wurden ein Opfer der Flammen.

In dem Beitrag „**Alte Hausinschriften in Westernkotten**“ (aus: Bad Westernkotten — Ein Heimatbuch) finden sich Hinweise auf den Brand vom 20. April 1705, bei dem das Haus der Eheleute Kasparus Hense und Anna Maria? vernichtet wurde.

Außerdem ist in diesem Beitrag zu lesen „Anno 1766 den 28. März ist das vorige nebst 30 Häuser durch die Feuers Flamme verzehret worden und haben dieses 1767 den 27. May mitt Jöttlicher Hilff der Meister Steinhauer Johan Wilhelm Kaltner und dessen Ehefrau Katharina Elisabeth Waltmann aufferbauen lassen.“

Ein weiterer Hinweis auf einen Brand fand sich auf dem Deelenbalken des Hauses von Albert Hermsen und Tresia Köhne, wo unter dem 26. Mai 1841 geschrieben stand: „Du o Herr hast mein Haus durch Feuer Lassen vernichten, Du gabst mir aber auch Kraft und Mittel ein neues wieder aufzurichten. ...“

(Der erwähnte Brand vom 28. März 1766 mit der Vernichtung von 31 Häusern dürfte mit dem unter dem 28.3. 1796 beschriebenen Brand – im oben genannten Heimatbuch - mit dem Verlust von ebenfalls 31 Häusern identisch sein).

Wie aus einer weiteren Auflistung über „Feuerbrünste im Kreise Lippstadt“ — bearbeitet von Walter Wahle, Störmede — hervorgeht, kam es im 19. Jahrhundert zu zahlreichen Bränden im Altkreis Lippstadt.

Aus Westernkotten wurden in dieser Auflistung nur drei Brände, nämlich der **Brand 1813** bei Diekmann — mit 35 Thl. Entschädigung, **1824** bei Ley (wahrscheinlich war Levi Forstmann gemeint) mit 350 Thl. Entschädigung sowie **1835** bei Anton Jesse auf dem Dumenhof, der mit 612 Thl. /15 Sgr., entschädigt wurde, genannt.

Die nun folgenden Angaben wurden einer „Acta spezialia“ über „stattgehabte Brände ... im Amt Erwitte“ des Stadtarchivs Erwitte entnommen.

1827 brannte der Schafstall des Wilhelm Hollenbeck nieder.

Am 6. Januar **1860** erfolgt eine Mitteilung an die Königl. Staatsanwaltschaft Lippstadt über das abgebrannte Haus von August Brexel, hierin ist nur korrekt lesbar, „... nur dass, das Feuer auf dem Boden ausgebrochen, wird auch als richtig erwiesen.“

Unter dem 26.1.**1860** findet sich eine Anmahnung der Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät, Münster, mit dem Inhalt, dass die Unterlagen zum Brexel'schen Brandschaden noch nicht eingegangen sind und die Taxe des abgebrannten Gebäudes der Schadensaufnahme beizufügen ist. - Am **3. 2. 1860** schreibt die Feuer-Sozietät „... Sind wir mit der Adhibirung [Hinzuziehung] des Zimmermeisters Johann Hense aus Westernkotten als Sachverständiger der Sozietät bei der Abschätzung des Brexel'schen Brandschadens einverstanden.“

Am **14.3.1861** teilt der Gemeindevorsteher Reinhard Jesse dem Amtmann Schlünder zu Erwitte mit, dass „heute Mittag das Haus des **Stephan Müller** durch Feuer vernichtet worden ist. Über die Entstehung ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Es waren folgende auswärtige Feuerspritzen an der Brandstelle:

1. die Spritze der Gemeinde Eikeloh, gefahren durch Peter Dicke, gnt. Schäferkaspar daselbst.
2. die Spritze der Gemeinde Bökenförde, gefahren durch das Gespann des Vorstehers Eickenbusch daselbst.“

Unter dem 15.3.1861 liegt eine Anfrage des Amtmanns an die Taxatoren vor, auf welche Weise das Feuer entstanden, welche Teile des Hauses vernichtet und welche Personen zuerst an der Brandstätte angetroffen wurden, „... „ob gar böswillige Brandstiftung vorliegt.“ Zur Taxation des Kat. 234 wurden die gewählten Sachverständigen die Zimmermänner Johannes Hense und Ignatz Liese bestellt.

Am 8. Juli 1861 schreibt die Westf. Feuer-Sozietät an den Amtmann: „Unter dem Randbericht vom 4.d.M angegebenen Umständen haben wird das letzte Drittel die dem Stephan Müller gebührende Brandentschädigung mit 85 Rth., 4 Sgr., 8 Pf. zur Zahlung angewiesen, ersuche jedoch gefälligst nach 2 Monaten anzuzeigen, ob die Wiedererstellung des neuen Hauses zum früher versichertem Wert und auf der bisherigen Baustelle erfolgt ist.“

Darauf teilt der Amtmann dem Gemeindevorsteher R. Jesse mit, dem brandgeschädigten M. von der stattfindenden Zahlung in Kenntnis zu setzen.

Weiter findet sich unter dem 18. Juni 1861 ein Schreiben des Amtmanns an den Gemeindevorsteher mit dem Hinweis, den Fortgang des Baues zu kontrollieren und binnen vier Wochen Mitteilung zu machen.

Am 6. August 1861 erfolgt diese Mitteilung mit dem Inhalt, dass der Müller nunmehr seinen Bau vollendet habe.

Am 7. August 1861 berichtet der Amtmann der Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät in Münster, „dass die Wiederherstellung des neuen Hauses des Stephan Müller zu Westernkotten zum früher versichert gewesenen Werth nun auf der bisherigen Baustelle erfolgt ist.“

12. Mai 1862 Mitteilung des Gemeindevorstehers R. Jesse an den Amtmann Schlünder, Erwitte: „... In der Nacht vom 8. auf dem 9. Mai kam es zum Brand der Gebäude Hoppe und Halle in der Dorfmitte zu Westernkotten.

Von den auswärtigen Spritzen kam die Feuerspritze aus Bökenförde, die von Meinolf Jungemann gefahren wurde, als erste zur Brandstätte nach Westernkotten. Jungemann hat deswegen den 1. Preis erlangt“.

Auch der Gemeindevorsteher Eickenbusch von Bökenförde machte in einer schriftlichen Mitteilung an Jesse den 1. Preis für Meinolf Jungemann geltend.

Es folgt ein Schreiben des Amtmann Schlünder an den Maurermeister Militzer, Overhagen, und den Zimmermeister Johann Hense, Westernkotten, in ihrer Eigenschaft als Taxatoren. „Indem ich Sie hierdurch benachrichtige, dass Sie behufs Abschätzung der Brandschäden an den Gebäuden Hoppe und Halle zu Westernkotten als Sachverständiger für die Sozietät ersucht worden sind, veranlasse ich Sie zur Vornahme der Brandschäden-Ermittlung sich am Donnerstag, den 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, auf der Brandstätte einzufinden“.

Am 20. Mai 1862 schreibt die Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät-Direktion an den Amtmann Schlünder: „Nach den eingereichten Verhandlungen will der Joseph Hoppe sein am 8.d.Mon. abgebrannte Wohnhaus auf derselben Stelle nicht wieder aufbauen und die Brandvergütung in Einer Summe empfangen. Derselbe hat also zunächst den Hypothekennachweis — resp. den Consens der eingetragenen Gläubiger - beizubringen, was Euer Wohlgeboren demselben gefälligst eröffnen wolle.

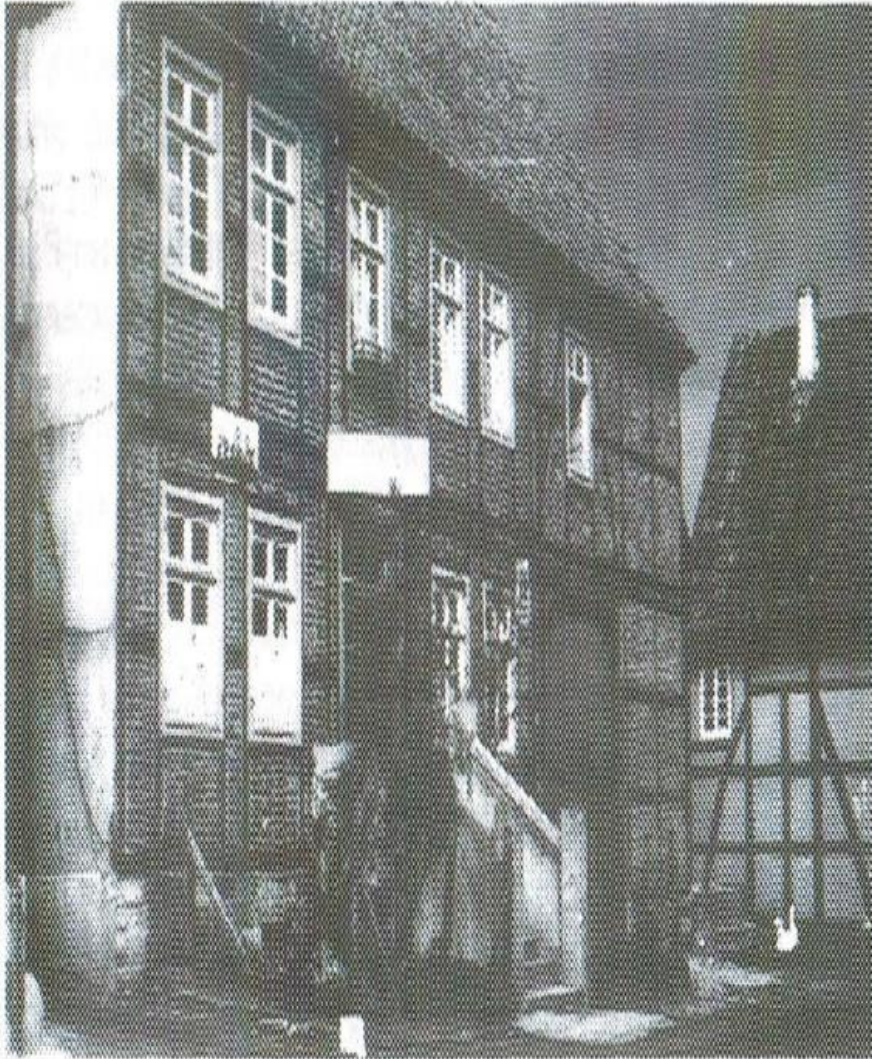
Wegen des abgebrannten Hauses des Abraham Halle - Nr. 187 - ersuchen wir noch um nähere Angaben, ob Sie Einsicht vom Hypothekenbuch gewonnen und diese ergeben hat, dass auf das gedachte Gebäude weder Reallasten noch Hypotheken eingetragen sind. Die Gebühren-Liquidation des Taxators Militzer wird gleichzeitig erwartet.“

Hierzu ein Schreiben vom 22. Mai 1862 des Amtmanns an Bürgermeister Schultz, Lippstadt: „Das in Flur III der Steuergemeinde Westernkotten erbaute Wohnhaus des Abraham Halle zu Westernkotten ist jüngst vom Brandschaden betroffen worden. Wegen Auszahlung von Brandentschädigungsgelder bitte ich, Euer Wohlgeboren ergebenst, den Hypothekenzustandes des Gebäudes durch Einsicht des Hypothekenbriefes gefälligst completieren und mir solches baldigst mitzuteilen, ebenso den brandgeschädigten Hoppe zur Beibringung von laufenden Hypothekengläubigern aufzufordern, wo dann die Auszahlung sofort erfolgen wird.“

Am 27. Mai 1862 schreibt der Amtmann Schlünder an die Westf. Provinzial-Feuersozietät Münster betreff Auszahlung von Brandentschädigungsgelder an den brandgeschädigten Hoppe und die

anliegende obervormundschaftliche Einwilligung für die eingetragenen Hypothekengläubiger der minderjährigen Gebrüder Hoppe zu Westernkotten.

„Das Attest ist für die Ww. Joseph Hoppe, Wilhelmine geb. Wiemer, als Besitznachfolgerin ihres verstorbenen Ehemannes Joseph Hoppe ausgestellt. stelle ich ergebens anheim, die Zahlungsanweisung auf die Ww. Hoppe ausstellen zu wollen.“



Das nach dem Brand errichtete Haus Abraham Halle, Am alten Markt. Rechts daneben Haus Franke.
(Nachlass Hugo Plaut)

Juni 1862: Wegen Brandbeschädigung des Mücher'schen Gebäudes wurde von den Taxatoren Liese und Hense ein Schaden von 1230 Thaler ermittelt und der Westf. Feuer-Sozietät zu Münster am 24. Juni 1862 mitgeteilt. Darauf teilt diese am 28.6.1862 dem Amtmann Schlünder folgendes mit: „Die Taxatoren Liese und Hense gaben zu Protokoll: „Die Versicherungs-Summe des Mücher'schen Hauses haben wir auf den von dem Baumeister Terstehse ermittelten Taxewerth von 1230 Thaler herabgesetzt, wovon Eur Wohlgeboren den Eigenthümer sowie den etwaigen Hypothekengläubigerm ... gefälligst in Kenntnis setzen wolle.“

Unter dem 24. Februar 1863 ergeht ein Circular-Erlass der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction, Münster, an sämtliche Bürgermeister und Amtmänner mit folgendem Wortlaut:

„/m Einverständnisse mit den Königlichen Regierungen und den Ober-Staats-Anwälten ist zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in betreff der Einsendung und Aufbewahrung der polizeilichen Untersuchungsverhandlungen über Entstehung von Brandschäden (§ 60 des Reglements) folgende Einrichtung getroffen:

1. die gedachten Verhandlungen werden sofort nach der Aufnahme Seitens des des Bürgermeisters (Amtmannes) direct der Königlichen Staats-Anwaltschaft eingereicht. Findet diese zum weiteren Einschreiten keine Veranlassung, so übersendet sie die Verhandlungen ohne Verzug dem betreffenden Herrn Landrath und dieser lässt dieselben uns zur Einsicht zugehen. Diesseits werden die Verhandlungen allsdann dem Bürgermeister (Amtmann) remittiert und sind in den Amtsacten aufzubewahren.
2. Werden Seitens der Königlichen Staats-Anwaltschaft fernere Ermittlungen oder die Einleitung einer Untersuchung veranlasst, so gibt dieselbe hiervon der Societäts-Direction sofort vorläufig Nachricht, der sie, wo möglich, die Mitteilung beifügt, ob etwa gegen den Versicherten selbst ein Verdacht obwaltet, der nach § 69 des Reglements die Vorenthaltung der Brandentschädigung rechtfertigen könnte. Nach beendigter Untersuchung werden die Verhandlungen wie ad 1 dem Herrn Landrath, von diesem uns zur Einsicht eingesandt, sodann von hier an die Königliche Staats-Anwaltschaft oder an das betreffende Gericht zurückgegeben, wo sie verbleiben. Wir ersuchen, hiernach von jetzt ab zu verfahren und machen im Übrigen auf in § 42 der Instruction vom 15ten December 1859 aufmerksam, wonach die Protokolle über die Abschätzung der Brandschäden ganz unabhängig von jenen Untersuchungs-Verhandlungen dem Herrn Landrath zu weiteren Beförderung an uns einzureichen sind. Auch bringen wir den Inhalt des Circular-Erlasses vom 17. Januar 1861 ad 3 in Erinnerung; die genaue Befolgung desselben wird Ihnen, wie uns manche Schreiberei ersparen.“

Am **10. August 1863** geht ein Schreiben der Königlichen Regierung, Abtl. des Innern, zu Arnberg, an den Landrath von Schade zu Lipstadt, mit der Order, die Abschrift an den Amtmann Schlünder „zur Beachtung“ weiter zu leiten, mit folgendem Inhalt: „Die Königliche Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction zu Münster hat auf Grund der mit der Königlichen Regierung und den Königl. Ober-Staatsanwälten gepflogene Correspondenz behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in der Einsendung und Aufbewahrung der polizeilichen Untersuchungsverhandlungen über Brandschäden in ihrem Circular-Erlasse vom 24. Februar d. J. sub 1. die Anordnung getroffen:

Die gedachten Verhandlungen werden sofort nach der Aufnahme seitens des Bürgermeisters (Amtmanns) direkt der Königlichen Staatsanwaltschaft eingereicht. Findet diese zum weiteren Einschreiten keine Veranlassung, SO übersendet sie die Verhandlungen ohne Verzug dem betreffenden Herrn Landrath und dieser lässt dieselbe uns zur Einsicht zugehen. Diesseits werden alsdann die Verhandlungen dem Bürgermeister (Amtmann) remittirt und sind in den Amtsacten aufzubewahren, ohne dass über die Dauer, wie lange dieselben in den Amtsregistraturen aufbewahrt werden sollen, etwas näheres bestimmt worden ist. Da nicht selten der Fall vorkommt, dass sich erst nach Jahren & In näherer Verdacht der Brandstiftung herausstellt, zu dessen Verfolgung auf jene polizeilichen Verhandlungen zurückgegriffen werden muss, Sso erscheint es von wesentlichem Interesse für die Königlichen Staatsanwaltschaften, dass einer vorzeitigen Cassation derselben begegnet werde. Es wird daher hierdurch bestimmt, dass dergleichen Verhandlungen 30 Jahre lang in den Amtsregistraturen aufzubewahren sind. Hiernach sind die Local-Behörden mit geeigneter Anweisung zu versehen, zu welchem Zwecke die erforderlichen Abdrücke vorstehender Verfügung hierneben beigefügt werden.“

Am 4. Februar 1864 wurde wegen des Brandschadens der Eheleute **Schankwirth Franz Sandhoff, gen. Haase und Elisabeth, geb. Wirsel.** verhandelt. Es erfolgte die Besichtigung und Abschätzung des Brandschadens des auf die Nr. 38/39 des Feuer-Sozietät-Katasters der Gemeinde Westernkotten eingetragene Wohngebäude des Franz Sandhoff.

Die Protokolle zum Brandgeschehen wurden wie folgt erhoben. Zunächst geht es um die Aufzeichnung des Amtmann Schlünder, Erwitte.

„Der unterzeichnende Amtmann befand sich am Morgen des 25. Januar, morgens 8 Uhr auf sein Amts-Bureau in Erwitte, als die Feuerglocke gezogen wurde. Derselbe eilte sofort zum nahe gelegenen Spritzenhause und war beim Herausziehen der Feuerspritze behilflich und hörte von den hinzugekommenen Leuten, dass im Dorfe Westernkotten Feuer ausgebrochen sei. Die herbeigeeilten Pferde wurden angespannt und fuhren mit der Spritze in aller Eile ab. Dieselbe gelang auch bald, als erste von den auswärtigen Spritzen in dem Dorfe Westernkotten auf der Brandstätte an. Das ganze Dach des Gebäudes stand bereits in hellen Flammen. Die im Dorfe vorhandenen 3 Feuerspritzen waren in voller Tätigkeit. Der durch das Dorf Westernkotten fortlaufend Wasser haltende und fließende Bach bot den Spritzen hinreichend Nahrung. Außerdem waren Spritzen aus Bökenförde, Eikeloh, und Lippstadt im Einsatz und konnten die Verbreitung des Feuers auf die benachbarten Häuser verhindern. ...“

Es folgen Zeugenvernehmungen, die über die Entstehung des Feuers berichten.

Zunächst wurde der brandgeschädigte Sandhoff vernommen und erklärte Folgendes: „Am Morgen des 25. Januar hatte ich mit meinem Gesinde Korn gedroschen und gegen ½ 7 Uhr waren wir mit dem Dreschen fertig. Auch das Korn war bereits rein gemacht und das ausgedroschene Stroh auf dem Saal im Anbau meines Hauses gelagert. Ich befahl meinem Knecht, Futter für das Vieh zu schneiden, worauf mir derselbe erwiderte, dass ich ihm erst beim Schleifen des Schneidmessers behilflich sein müsse. Das Messer wurde von ihm herbeigeholt und geschliffen. Hierauf ging ich zur Reise nach Lippstadt fertig zu machen, während der Knecht auf die Bühne stieg. Ich war noch in der Küche, als der Knecht gelaufen kam und sagte, dass auf dem Boden Feuer ausgebrochen sei. Ich lief die Treppe hinauf und sah, dass der Boden bereits im vollen Feuer stand und die Flammen bereits vom Dach herausschlügen. Weiter weiß ich zur Sache nichts anzugeben. Mein Mobiliar, Feldfrüchte und Vieh habe ich bei der Gothaer Bank zur Summe von 1820 Thaler versichert.

Der Wilhelm Hellemann, gebürtig aus Seringhausen, Knecht bei dem Sandhoff, macht die gleiche Aussage wie sein Dienstherr. Er fügte hinzu: „Dann lief ich in den Stall und band die Pferde und Kühe los und trieb dieselben ins Freie. Als ich nach draußen kam, stand das ganze Dach bereits in hellen Flammen.

Der Tagelöhner Conrad Nonte, der „auf dem Wege hinter Ditzen Hause mit Steine fahren beschäftigt, den Ruf „Feuer“ hörte“, gab Folgendes zu Protokoll: „Auf dem Boden angekommen, sah ich, wie das darauf lagernde Roggenkorn theilweise brannte. Ich rief um Wasser, um so weit möglich, das Feuer zu löschen. Das war jedoch nicht mehr möglich, das Feuer nahm überhand und schlug bald in hellen Flammen aus dem Dache heraus.“

Die gewählten Sachverständigen für die Taxation des Brandschadens des Hauses Sandhoff waren Zimmermeister Ignaz Liese, Westernkotten, und Maurermeister Militzer, Overhagen. Diese erklärten am 17. Februar 1864:

„1. Die in der Versicherungs-Akte angegebene Beschreibung des abgebrannten Gebäudes hat sich überall als richtig ergeben.

2. Die Überbleibsel des Etagen-Gebäudes können als Gebäudetheile beim Wiederaufbau verwendet, die übrigen dagegen haben nur Materialwert.“

Schließlich wurde unter Pos. 6 erklärt, dass „der Werth des Überbleibfels, d.h. Werth von den übriggebliebenen Theilen, 15 Thaler“ betrage.

Das Gebäude war versichert zu 2850 Thaler. Die Wiederherstellungskosten wurden mit 1457 Thl / 20 Sgr / 6 Pf. angegeben.

Unter dem 4.2.1864 findet sich ein Randvermerk, dass der Amtmann der Königl. Staatsanwaltschaft in Lippstadt, das Brandgeschehen mitgeteilt habe.

Dessen Mitteilung vom 5.2.1864 an den Königl. Landrat — Freiherr von Schorlemer — lautet: „... dass, der Judizius für Brandstiftung nicht vorzuliegen scheine, die Sache von mir nicht weiterverfolgt wird.“

Am 19. Februar 1864 schreibt der Amtmann Schlünder, Erwitte, an Bürgermeister Schultz, Lippstadt: „Euer Wohlgeboren wollte ich hiermit ganz ergebenst ersuchen, den Hypothekenzustand des auf der Flur III, Nr. 33 der Steuergemeinde Westernkotten erbauten und durch Brand am 25. Januar zerstörten Hauses des Wirths Franz Sandhoff zu Westernkotten durch Einsicht des Hypothekenbuches gefälligst festzustellen und möglichst bald mir mittheilen zu wollen.“

Dessen Antwort vom 23.2.1864 lautet u.a.: „Im Grundbuch sind eingetragen auf den Namen der Eheleute Schankwirth Franz Sandhoff, gnt. Haase und Elisabeth geb. Wirsal zu Westernkotten

sub rubrica II nichts.

sub rubrica III

1. 200 Thl. gegen 5% Zinsen für Mädchenschul-Fond zu Erwitte v. 13.4.1828

2. 200 Thl. für Witwe von Rentzell, geb. Brinkmann, zu Lippstadt v. 23.3.1841 gegen 5% Zinsen und Kosten wird unter dem 31. August. 1888 an den Landwirth Stephan Beerhues zu Osthusen, Bauernschaft Liesborn ...

3. 49 Thl. 10 Sgr. zu 5% für Witwe Levi Stern, Röschen geb. Stern zu Erwitte, wegen Obl. zum 10. Februar 1843.

4. 780 Thl. nebst 4% Zinsen und Kosten für die Kinder von Friedrich und Joseph Wilhelm Wirsal zu Westernkotten nebst anderen vertragmäßigen Verbindlichkeiten. Für die Schulden ist eine Kautions von 1730 Thaler, 20 Sgr., eingetragen. ad 4. Die Abfindung des Friedrich Wirsal ist dem Emanuel Schüler zu Erwitte zediert. 390 Thl. ist durch Abfindung vom 28. August 1856 auf Höhe von 200 Thl. nebst Zinsen dem Abraham Dannebaum in Overhagen zediert.

5. 300 Thl. für Abraham Dannebaum zu Overhagen nebst 5% Zinsen wegen Obl. vom 15. Januar 1846.

6. 200 Thl. für Stephan Beerhues, zu 5% Zinsen, Obl. vom 18. November 1858.

7. 200 Thl. mit 5% Zinsen für Carl Rose in Lippstadt wegen Obl. vom 8. October 1859.

8. 208 Thl. 18 Sgr. für Ehefrau Friedrich Wirsal, geb. Vernholz zu Westermkotten Delhaes zu Lippstadt, (?) der Adp. 3. April 1858.

9. 300 Thl. mit 5% Zinsen für Gerling, gnt.Schulte zu Ünninghausen wegen Obl. vom 10. Juni 1861.

10. 300 Thl. mit 5% Zinsen für (?) Heinrich Arnold zu Lippstadt wegen Obl. am 10. October 1862.

11. 400 Thl. zu 5% Zinsen für Aron Rosenbaum zu Lippstadt wegen Obl. am 28. August 1863.“

Die Eintragungen in den Brand-Akten enden mit folgender Erklärung des Franz Sandhoff: „Das Gebäude will ich nicht wieder aufbauen, sondern das Haus der Ww. Stein zu Westernkotten, welches im Frühjahr zum Verkauf kommt, ankaufen.“



Gastwirtschaft Besting vor dem zweiten Weltkrieg

Nach dem Brand des Sandhoff'schen Anwesens vom 4. Februar 1864 wurde die Gastwirtschaft von Joseph Besting aus Westenfeld bei Allagen und seiner Ehefrau Elise, geb. Sandhoff, wieder aufgebaut. Das Gebäude wurde ca. 1956 im Zuge der Straßenverbreiterung abgebrochen. (Sammlung Resi Schütte, geb. Besting)

Am 30. September 1867 wurde über die Entschädigungs-Abschätzung des Brandschadens an dem Wohnhaus des **Tagelöhners Franz Senger**, gnt. Huchtkemper, an der Chaussee von Erwitte nach Geseke, zur Gemeinde Westernkotten gehörig, verhandelt.

Franz Senger erklärte: „Am Dienstag, dem 10.d.M., morgens gegen 6 Uhr, begab ich mich in das Feld, um Hafer zu mähen. Das fragliche Feld liegt ungefähr eine Viertelstunde von meinem Wohnhause entfernt. Es konnte vielleicht 9 Uhr gewesen sein, als meine Frau zu mir kam und das Frühstück brachte, meinen 4 Jahre alten Sohn hatte ich bei mir. Meine Frau entfernte sich kurz darauf und ging nach Hause zurück. Nach Verlauf einer halben Stunde rief mir der in der Nähe seine Schafe hütende Schäfer des Anton Hollenbeck, gnt. Bals, aus Westernkotten zu: Sieh mal, was ist das denn, Dein Haus steht überall in Flammen. Ich lief sofort zu dem Feuer und als ich ankam, stand mein Wohnhaus in Flammen.

An eine Dämpfung des Feuers war nicht zu denken, da eine Feuerspritze nicht da war, eine solche auch überhaupt nicht angekommen ist, da mein Wohnhaus allein an der Chaussee, über Stunde vom Dorfe Westernkotten entfernt ist. Über die Entstehung des Feuers kann ich keine Angaben machen.

Der Schuhmacher Herzmann aus Eikeloh, welcher in der Nähe meines Hauses auf dem Felde war, hat das Feuer zuerst gesehen. Meine Frau ist vielleicht 5 Minuten im Hause gewesen, hat kaum unser 1 Jahr altes Kind aus der Wiege genommen, sich mit demselben auf die Stube gesetzt und an die Brust gelegt, als der Herzmann in das Haus gekommen und ihr von dem Brennen des Hauses Mitteilung gemacht hat.“

Ferner gab der Brandgeschädigte an, dass das abgebrannte Gebäude bei der Westfälischen Provinzial-Sozietät zu 230 Thaler versichert, während sein Mobiliar unversichert sei.

Die Ehefrau des Franz Senger machte bei der Vernehmung inhaltlich die gleichen Angaben.

Die Aussage des Bernhard Herzmann wurde ebenfalls protokolliert und zeigte keine Abweichung von den Aussagen des Ehepaars Senger.

Seine Angaben lauteten: „Ich befand mich auf dem Felde in der Nähe des Franz Senger'schen Hauses. Gegen % 9 Uhr kam die Frau des Franz Senger an dem Felde, worauf ich arbeitete, vorbei und trug das Frühstück zu ihrem auf dem Felde arbeiteten Manne. Nach Verlauf einer vielleicht von $\frac{3}{4}$ Stunde kehrte die Frau zurück. Wir wechselten einige Worte und die Frau sagte dann: „Ich muss mich beeilen, mein kleines Kind ist allein zu Hause. Die Frau konnte vielleicht 3-4 Min. zu Hause sein, als ich einen ungewöhnlichen Dampf aus dem Hause aufsteigen sah. Ich lief dem Hause zu, die Frau kam händeringend und um Hilfe rufend aus dem Hause gestürzt. Ich lief in das Haus und sah nun, dass auf dem Boden des Hauses, in der Nähe des Schornsteines, das Feuer ausgebrochen war.

An eine Dämpfung des Feuers war wegen Wassermangel nicht zu denken. Ich rettete einiges Mobiliar und das Vieh aus dem brennenden Hause. Nachdem das Haus bereits in vollen Flammen stand, kam der Franz Senger, gnt. Huchtkemper aus dem Felde an der Brandstätte an. Soweit ich die Sache beurteilen kann, hat das Feuer auf dem Boden des Hauses, neben dem Schornstein, worunter sich unten im Hause ein Feuerherd befand, seine Entstehung gefunden.

Die Eheleute Senger sind mir als brave und ehrliche Leute bekannt und es ist an eine vorsätzliche Brandstiftung nicht zu denken.“

In einer Randbemerkung ist unter dem 7. Oct. 1867 die Mitteilung der Staatsanwaltschaft an den Königlichen Landrat - Freiherr von Schorlemer - vermerkt, „... ,da keine Anhaltspunkte zur Einleitung einer Untersuchung wegen Brandstiftung vorliegen.“

Abschätzungsprotokoll vom 16. März 1869 über den Brand des Wohnhauses Nr. 40, des *Tagelöhners Heinrich Schmuck*, durch die Taxatoren Chaussee-Aufseher Lange, Erwitte, und Zimmermeister Johann Hense, Westernkotten:

„Gebäude vollständig zerstört. Der Werth des zerstörten Theiles des Gebäudes, in seinem Zustande vor dem Brande, stand dem Neuwerte gleich. Werth vor dem Brand 156 Rth., 9 Sgr. Ein Werth des Überbleibels ist nicht vorhanden.“

Außerdem erklärten die Taxatoren unter ad 1: „die in der Taxe enthaltende Beschreibung des abgebrannten Gebäudes in den Angaben über Bauart, Maße, Entfernung zur Nachbarschaft und ... (? unleserlich) betrieb, hat sich bei der vorgenommenen Besichtigung und nach den eingegangenen Erkundigungen überall als richtig erwiesen. ad 2: Das Dach des Gebäudes ist durch den Brand vollständig zerstört worden, während die Decken und die Wände durch Löschungs-Maßnahmen beschädigt wurden und theilweise erneuert werden müssen.“ Schließlich wurde unter ad 3 vermerkt „Bei der nach dem Brand vorgenommenen Untersuchung sind andere Beschädigungen oder sonstige Veränderungen des Gebäudes nicht vorgekommen.“

Der brandgeschädigte Heinrich Schmuck erklärte, dass er sein Gebäude wieder herstellen und daher die Entschädigungssumme in gesetzlichen Raten empfangen möchte.

Am 16. Januar 1869 wurde der Brand des Wohnhauses von Josef Trockel, Haus-Nr. 62, das mit einem Versicherungswert von 2000 Rth. versichert war, gemeldet.

Die Taxation des Brandschadens wurde vom Sachverständigen Kreisbaumeister Niedick aus Lippstadt und dem Zimmermann Johannes Hense aus Westernkotten am 28. Januar 1869 durchgeführt und ergab folgendes Resultat: „Sämtliche Teile des Gebäudes sind durch Brand und durch Löschungs-Maßnahmen zerstört und beschädigt worden. Es liegt „Totalschaden“ vor. Der Wert des Überbleibels beträgt 100 Rth. Zu entschädigen sind 1900 Rth.“

Bei der am 28. Januar 1869 stattgefundenen Abschätzung des Brandschadens an dem Wohnhaus des Schneidermeister Trockel gab dieser zu Protokoll: „Das abgebrannte Wohnhaus bewohnte ich mit meiner Schwester, resp. bin ich unverheiratet und außerdem hatte ich als Mietsleute in dem Hause die Fabrikarbeiter Josef Menning und Ferdinand Piepenbreier.

Am 16.d.M., am Tage des Brandes, befanden sich in dem Hause meine Schwester, sowie die Frauen der beiden Mietsmänner, welche letztere zur Arbeit nach Lippstadt waren, während ich selbst bereits des Morgens früh zu dem Franz Spiekermann in Westernkotten gegangen und in dessen Hause in meiner Eigenschaft als Schneidermeister arbeitete.

Mittags 1 Uhr sah ich durch das Fenster auf der Straße ein ungewöhnliches Laufen der Leute, welches mich veranlasste, aus dem Hause des Spiekermann auf die Straße zu gehen und ich bemerkte in der Richtung auf mein Wohnhaus zu, den Dampf eines Feuers aufsteigen. ... Es wurde mir auf dem Wege schon zugerufen, dass mein Haus brenne. Als ich auf der Brandstelle ankam, stand das Dach meines Wohnhauses bereits überall in Flammen. Die Feuerspritzen waren, resp. kamen auf die Brandstelle, die der Gemeinden Westernkotten, Erwitte, Bökenförde, Eikeloh und Stirpe, jedoch konnte bei dem Wassermangel eine Dämpfung des Feuers nicht vorgenommen werden, so dass binnen einiger Stunden das Haus eingeäschert wurde. Auf welche Weise das Feuer seine Entstehung gefunden, kann ich nicht angeben, nur dass die Ehefrau Menning gesehen, dass das Feuer auf dem Boden und zwar an der Stelle, wo derselbe über der Stallung, über einer unbewohnten Kammer gelegen, zum Vorschein kam.“ Weiter erklärte der Trockel auf Befragen, dass er das abgebrannte Haus bei der Westfälischen Feuer-Sozietät zu 2000 Taler versichert, während er sein Mobiliar-Vermögen gegen Feuergefahr nicht versichert habe.“

Josefine Trockel, Schwester des Brandgeschädigten, gab folgende Erklärung ab: „Am 16.d.M., kurz vor Mittag, saß ich auf der Wohnstube mit Nähen beschäftigt, als die Ehefrau Piepenbreier auf die Stube gelaufen kam und mir zurief, dass auf dem Boden unseres Hauses Feuer ausgebrochen sei. Nachdem ich mich von dem ersten Schrecken erholt, lief ich aus dem Hause und sah den Ausbruch des Feuers. ...“

Die Zeugin Ehefrau Josef Menning sagte zur Sache aus: „Am 16.0.M., kurz nach Mittag, war ich mit dem Waschen von Wollgarn beschäftigt, während mein Mann bereits frühmorgens nach Lippstadt zur Arbeit gegangen war. Die Ehefrau Ferdinand Piepenbreier, welche ebenfalls zur Miete in dem Haus des Trockel wohnt, war in das Dorf gegangen, um Seife zu holen. Auf dem Rückwege sieht dieselbe durch die Giebel des Hauses Dampf aufsteigen. Es kommt derselben merkwürdig vor, da sämtliche Ofenrohre im Hause in die beiden Schornsteine münden. ... Ich lief nunmehr auf den Boden und sah, dass an der südlichen Giebelseite des Hauses Feuer ausgebrochen und das dort lagernde Weizenstroh brannte. Ich war nicht imstande, das Feuer zu löschen... Meine 3 Kinder von 8, resp. 2 Jahre waren vor Ausbruch des Feuers bei mir auf der Stube, resp. waren die beiden ältesten mittags aus der

Schule gekommen und es hatten sich dieselben auch nach dem Mittagessen von der Stube nicht entfernt. Unsere Wohnung befand sich unten im Hause des Trockel.“

Die weitere Mieterin Ehefrau Ferdinand Piepenbreier berichtete: „Am 16.0.M., nach dem Mittagessen, ging ich zum Hause des Anton Dietz, um Seife zum Waschen zu holen und es befanden sich meine 3 Kinder von 8 resp. 1 Jahr auf der Wohnstube. Auf meinem Rückwege, in der Nähe unserer Wohnung, ... sah ich unter den Pfannen des Daches Dampf aufsteigen, welches mir verdächtig vorkam. ... Ich rief immer nach Wasser, worauf die Menning jedoch sagte, dass solches nicht mehr helfen könne. Auf welche Weise das Feuer seine Entstehung gefunden, kann ich nicht angeben.“

Der Schumachermeister Franz Mersmann (Merschmann?) gab beim Kreisbaumeister Niedick zu Protokoll: „Am 16. des Monats, kurz nach Mittag, befand ich mich auf der Stube meines Hauses, welche in der Nähe des Trockel'schen Wohnhauses liegt, an der Arbeit, als Feuerlärm entstand, worauf ich aus dem Hause lief und mir dann zugerufen wurde, dass Strommes (Hausstätten-Name des Trockel) brenne. ... Ich lief in das brennende Haus und war beim Retten des Mobiliars behilflich.“

Am 29. Januar 1869 schrieb der Amtmann Schlünder an den Gemeindevorsteher R. Jesse: „... Ich bemerke hierbei, dass der Trockel zur Schadens-Abschätzung die Erklärung abgegeben hat, dass er das Haus nicht wieder aufbauen, vielmehr von den Entschädigungsgeldern, welche 1900 Taler betragen, eine auf dem Hause haftende Schuld von 950 Taler abtragen wolle.“

Unter dem gleichen Datum schrieb der Gemeindevorsteher R. Jesse dem Amtmann Schlünder: „... mit dem ergebensten Erwidern zu remittiren, dass gegen den Trockel auch nicht der entfemteste Verdacht der Brandstiftung vorliegt. Der Trockel ist vielmehr ein durchaus braver Mensch von musterhafter Führung.“

Am 26. April 1869 schrieb die Westf. Provinzial-Feuersozietäts-Direktion Münster dem oben genannten Amtmann: „Wir haben in Erwiderung auf den gefälligen Randbericht, die für den Josef Trockel in Westernkotten zu 1900 Thaler festgesetzte Brandentschädigung nunmehr wie folgt zur Zahlung angewiesen:

- | | |
|--|------------|
| 1. dem Trockel mit | 921 Thaler |
| 2. der Sparkasse Lippstadt | 578 Thaler |
| 3. an Lohgerber Wilh. Hülsemann, Lippstadt | 400 Thaler |

Die eingereichten notariellen Dokumente erfolgen zurück.“

Am 22. Oktober 1873 wurde über die am 7. d. M. zerstörte Scheune des **Ackermann Franz Spiekermann, gnt. Jöster**, verhandelt.

Der zur Sache vernommene Franz Spiekermann gab zu Protokoll, dass er sich an dem fraglichen Vormittage mit weiterem Hauspersonal auf dem Felde zum Kartoffelernten befand, eine halbe Stunde von seinem Gehöft entfernt. Gegen 1 Uhr habe er auf dem Schäferkampe Rauch aufsteigen sehen. Er sei zum Hofe gelaufen und „als ich näherkam, sah ich, dass meine Scheune bereits überall in Flammen stand. An eine Dämpfung des Feuers war nicht zu denken, da die Scheune mit Kornfrüchten angefüllt, vollständig niederbrannte. In der Nähe der Scheune lagerten einige Bunde gedroschenes Stroh und da dasselbe nahe am Wege liegt, so lässt sich nur annehmen, dass das Stroh draußen auf irgendeine Weise, vielleicht durch Wegwerfen einer Zigarre oder durch Anstecken von kleinen Kindern Feuer gefangen und dann der Scheune sich mitgetheilt hat. Außer meinem alten Vater und dem Knechte Friedrich Kerkhoff war niemand zu Hause. Die abgebrannte Scheune war bei der

Westph. Feuer-Sozietät zu 460 Thlr. versichert, während die eingelagerten Feldfrüchte zum Werthe von ca. 400 Thlr. gegen Feuergesfahr nicht versichert waren.“

Sein 76jähriger Vater, Franz Spiekermann, war allein zu Hause. Dieser gab auf Befragen an, dass er sich im Wohnhause aufgehalten habe. Der Knecht Heinrich Kerkhoff sei vom Felde heimgekehrt und habe sich in die, in dem Wohnhause befindliche, Schmiedekammer begeben. „Dann begab ich mich auf dem hinter dem Wohnhaus befindlichen Abtritt, als ich zurückkam, ging ich in den Pferdestall und sprach mit dem auf dem Bette liegenden Knechte. Als ich aus dem Pferdestall heraustrat, sah ich, dass die Scheune in Flammen stand.“

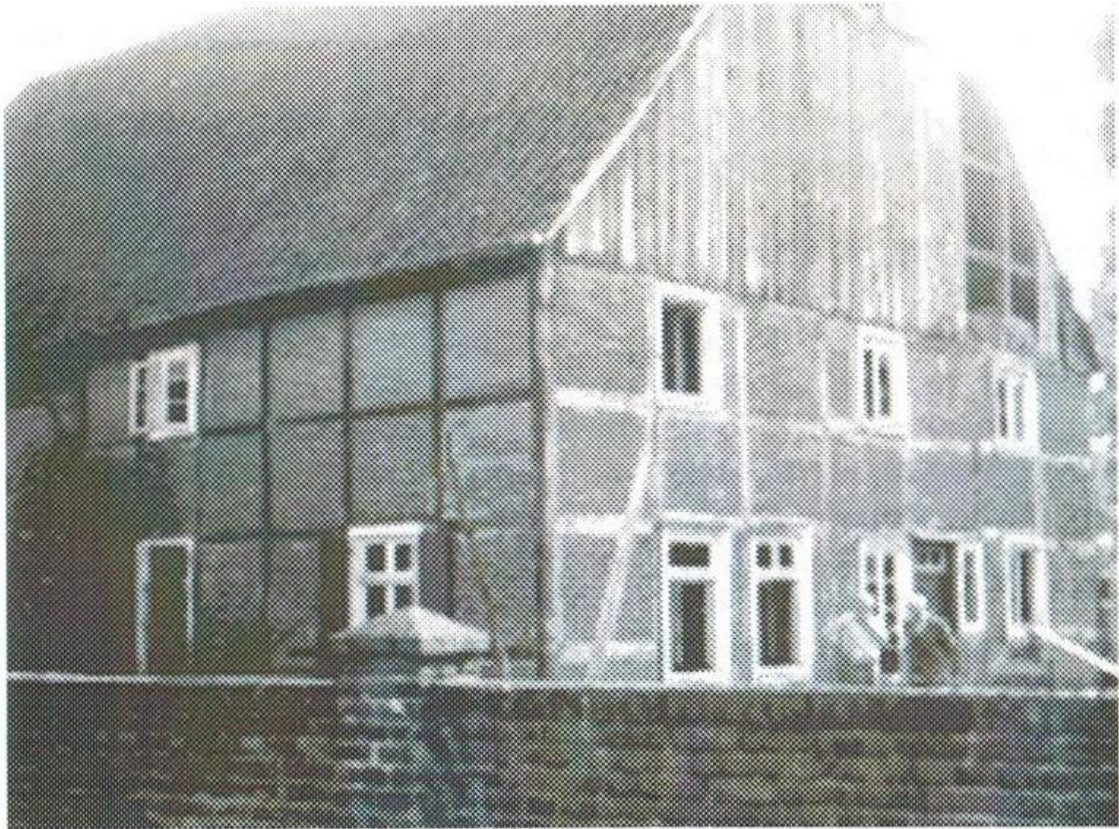
Der Knecht wurde ebenfalls vernommen und sagte aus, dass er gegen 12 Uhr mit einem Fuder Kartoffeln nach Hause gekommen sei. Mit Hilfe des alten Vaters habe er die Kartoffeln in den Keller des Wohnhauses geschafft. „Hierauf begab ich mich, in die Nähe liegende, jetzt abgebrannte Scheune und holte aus derselben 2 Bunde Heu für die Pferde. Bei dieser Gelegenheit habe ich nicht geraucht und auch sonst Verdächtiges nicht bemerkt. Nachdem ich den in dem Stalle - im Wohnhaus - stehenden Pferden das Futter gegeben hatte, legte ich mich etwas zum Ausruhen nieder. Ich war halb eingeschlafen, hörte ich das die Pferde unruhig wurden und schnaubten und als ich ein Getrappel vernahm und glaubte, Kinder hätten Steine auf das Pfannendach der Scheune geworfen, sprang ich auf und sah Rauch und Flammen, die aus der Scheune hochstiegen.“

Zu dem Brandgeschehen findet sich ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Paderborn an den Königl. Landrat zu Lippstadt mit dem kurzen Bemerkten:

„Der Brand in der Scheune des Spiekermann ist nun wohl kaum zu bezweifeln durch Fahrlässigkeit sogar eines Dritten herbeigeführt. Weitere Erhebungen werden eine Aufklärung nicht geben, weshalb ich davon absehe.“

Am 7. Mai 1875 wurden die Brände der Wohnhäuser des **Salzsieders Joseph Erdmann und des Anton Otto** gemeldet. Der Anton Otto teilte mit, dass „beide Gebäude total niedergebrannt“ sind. Es wurde ermittelt, dass die abgebrannten Gebäude bei der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät zu 800/810 Thaler gegen Feuergesfahr versichert sind.

Joseph Erdmann gab zu Protokoll: „Das abgebrannte Wohnhaus habe ich selbst nicht bewohnt, vielmehr war dasselbe an den Tagelöhner Fritz Feldefert hierselbst vermietet. Ich selbst wohne auf dem Gutsplatze des Freiherr von Papen. Am 5. Mai, nach dem Mittagessen, sah ich von meiner Wohnung aus, dass auf dem Schäferkampe Feuer ausgebrochen war. Ich lief zu dem Schäferkampe und sah, dass mein Wohnhaus bereits überall in Flammen stand. Auf welche Weise das Feuer seine Entstehung fand, kann ich nicht angeben, will jedoch bemerken, dass der Miether Fritz Feldefert an der Nordseite des Hauses einen Haufen trockener



Das nach dem Brand vom 5. Mai 1875 wieder aufgebaute Wohnhaus des Anton Otto
(Foto kurz vor Abbruch der Hofstelle um 1960, Slg. Marlies Erdmann)

Wacholderbüsche gelagert hatte und wie die Nachbarn gesprochen haben, in den Büschen zuerst das Feuer entstand und sich dem Hause mitgeteilt habe. Als ich ankam, stand mein Haus überall in Flammen und theilte sich dem Nachbarhause des Anton Otto mit. Beide Häuser brannten dann binnen kurzer Zeit total nieder.“ Die Nachbarn Franz Spiekermann und der Ackersmann Heinrich Schrewe wurden ebenfalls vernommen und machten in der Sache die gleichen Aussagen.

„Nachträglich erklärte noch der Erdmann auf Befragen, dass der Tagelöhner Fritz Feldefert an dem fraglichen Morgen bei ihm in Arbeit gestanden und auch mit ihm zusammen gegessen und dann auch mit ihm nach dem Ausbruch des Feuers zur Brandstätte geeilt sei.“

Am 28. Mai 1875 schrieb der die Branduntersuchung „Erdmann“ leitende Staatsanwalt Müller, Paderborn, an das Königl. Landratsamt Lippstadt: „... da nach Lage der Sache durch diese die Entstehungsursache nicht festzustellen war, wird meinerseits von weiteren Erhebungen abgesehen.“

Diese staatsanwaltschaftliche Mitteilung ging am 30. Mai an die Westfälische Feuersozietät Münster.

Unter dem 19. August 1875 fand sich ein kurzes Schreiben der Westfälischen Feuersozietät, Münster, an den Amtmann Schlünder, mit folgendem Inhalt: „...Brandentschädigung für **Lange** in Westernkotten, schon längst ersetzt wäre, wenn die Nachricht des mit dem Gebäude vorgefallenen Besitzwechsels, welcher am 24. v. M. hier einging, die Journal-Nummer unserer darauf bezügliche Verfügung getragen hätte, wie es Vorschrift und neuerdings durch Cirkular noch besonders in Erinnerung gebracht ist ...“

Am 24. August 1877 zeigte **Friedrich Wiese**, den Brand seines Wohnhauses an und gab folgendes zu Protokoll:

„Gestern Abend gegen 10 Uhr ist mein Wohnhaus vom Feuer ergriffen und ein Teil desselben niedergebrannt. Das Feuer hat seine Entstehung auf dem Boden, an der südöstlichen Seite, wo trockenes Holz und Heu lagerte, gefunden. Die Feuerspritzen der Gemeinde und der Saline mit dem Sälzer Longinus (?) waren zur Stelle, die das Wasser aus dem vorbei fließenden Dorfbach nehmen konnten, der hinreichend Wasser enthielt und durch Mist sofort gerammt (gestaut ?) wurde, so gelang es, das Feuer auf dem besagten Theil des Gebäudes zu beschränken und auch bald zu löschen. Es liegt die Muthmaßung vor, dass das Feuer von außen unter dem Dache, welches ungefähr 13 - 14 Fuß hoch liegt, seinen Anfang genommen. Es ist mir unerklärlich, da dieser Theil des Bodens ganz abgeschlossen war und niemand auf denselben gelangen konnte.“

Nach Angaben des Wiese war das Gebäude mit 2 430 Mark gegen Feueregefahr versichert, während das Mobiliar nicht versichert war.

Als Zeugen, die den Ausbruch des Feuers zuerst gesehen haben, wurden Fabrikarbeiter Fritz Erdmann, Schreiner Anton Bruns und die Magd bei Schmied Funke — Auguste D.? (unleserl.) genannt.

Außerdem wurde von dem Brandgeschädigten noch bemerkt, dass die Ehefrau des Handelsmannes Kaspar ..., im Mai d. J., gegen seine Frau bei einem Wortwechsel im Zorn gerufen habe: „Ich wünsche, dass eure alte Burg in Flammen aufginge.“

In einer Randbemerkung schrieb am 24. August 1877 der Amtmann Schlünder an den „Gemeindevorsteher R. Jesse, Wohlgeboren, zur Kenntnissnahme und Äußerung des Wiese, ob gegen den Brandgeschädigten selbst ein Verdacht auf Brandstiftung vorliegt ... ob der von demselben angedeutete Verdacht gegen die Ehefrau Kaspar ... sich in irgendeiner Weise begründen lässt? Erledigung umgehend erwünscht.“

Die Antwort des R. Jesse vom 25. August, an den Amtmann Schlünder lautete:

„Gegen den Brandgeschädigten liegt ein Verdacht auf Brandstiftung nicht im Geringsten vor. Ebenso wenig bietet die lediglich auf ein vor einem halben Jahr stattgehabtes Weiber-Geschwätz gestützte Angabe, irgendwelche Anhaltsgründe zur Begründung einer Untersuchung gegen die Ehefrau ...“

Der Amtmann gab diese Information an den Landrat in Lippstadt, und dieser leitete sie „zur gefälligen weiteren Veranlassung“ an den Staatsanwalt Müller in Paderborn, welcher in einer kurzen Rückantwort am 28. August mitteilte, dass er „von weiteren Erhebungen absehe.“

Am 17. August 1878 gab **Peter Deimel**, Schäferkamp, Haus-Nr. 12, zu Protokoll:

„(...) am gestrigen Tag, abends 7 Uhr mein Wohnhaus vom Feuer ergriffen wurde und total niedergebrannt. Im östlichen Anbau des abgebrannten Wohnhauses lag mein Backofen zum eigenen Bedarf, ohne Schornstein, wie in der unter 7. November 1862 aufgenommenen Beschreibung des Gebäudes angegeben worden ist.

Gestern Morgen habe ich in diesem Backofen Brod gebacken. Ich selber habe den Ofen mit Reiserholz geheizt und dann gestern Morgen gegen 9 ½ Uhr nachdem das Holz ausgebrannt, die Brode reingeschossen. Ich selbst habe mich überzeugt, dass zwischen den herausgezogenen Holzkohlen kein Feuer mehr vorhanden war, indem ich jedes Mal beim Ausnehmen des Backofens die übriggebliebenen Theile des zum Heizen desselben benutzten Holzes mit Wasser vorsichtig begieße.

Gegen Abend - etwa nach 7 Uhr - begab ich mich mit den Pferden zu dem Gehöft des Franz Spiekermann auf dem Schäferkampe, um von dort den Dreschkasten zu meiner Behausung zu holen, um am heutigen Tage, den in mein Wohnhaus eingefahrenen Roggen ausdreschen wollte. ... als ich vom Dorfwege ab auf meine Wohnung zu einbog, sah ich aus dem Dach des östlichen Anbaues meines Wohnhauses Dampf aufsteigen. ... begab mich sodann mit mehreren hinzugekommenen Leuten auf die über dem Backofen liegende Fleischbühne, welche ganz mit Rauch angefüllt war. ..., der Getreideboden vollständig vom Feuer ergriffen und binnen kurzem das ganze Gebäude, welches mit einem Strohdache versehen, stand in Flammen.

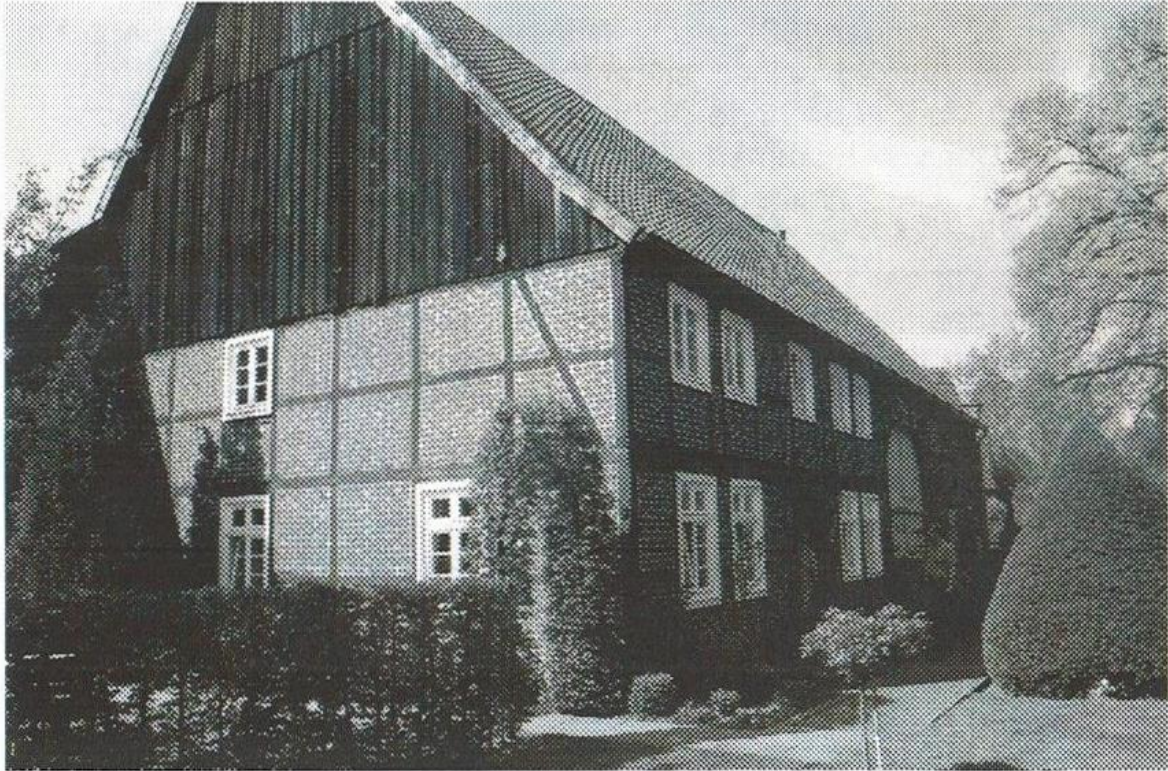
Inzwischen war die Feuerspritze aus Westernkotten herbeigeeilt. An Löschung war nicht zu denken. Es konnte nur darauf Bedacht genommen werden, die in der Nähe stehende Scheune durch die in Tätigkeit gesetzte Feuerspritze zu schützen. Feuerspritzen kamen aus Erwitte, Eikeloh und Stirpe, die jedoch wegen Mangel an Wasser nicht in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Das Wohnhaus war inzwischen vollständig ein Raub der Flammen geworden. Auf welche Weise das Feuer seine Entstehung gefunden, kann ich nicht sagen.“

Weiter gab der Brandgeschädigte an, dass auf dem Boden 21 Fuder Roggen und 1 Fuder Weizen lagerten und das Gebäude mit 6060 Mark bei der Westfälischen Feuer-Sozietät und das Mobiliar und die Früchte mit 1010 Mark bei der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Adler“ Berlin versichert sind.

Aus „Randbemerkungen“ in der Akte vom 17. bis 21. August 1878 — zwischen dem Gemeindevorsteher Jesse und dem Amtmann Schlünder - geht hervor, „dass dem Versicherten der Verdacht einer Brandstiftung nicht trifft. Nach Lage der Sache lässt sich auch ein Verdacht gegen eine dritte Person nicht muthmaßen.“ Auch der Staatsanwalt in Paderborn teilte am 20. August mit, „dass ich von weiteren Erhebungen absehe, da ich mir von denselben keinen Erfolg für die Ermittlung der Entstehungsursache machen kann.“

Am 29. August 1878 bat der Gemeindevorsteher Jesse in einem Schreiben an den Amtmann Schlünder, dass er das Ergebnis der Verhandlungen vom 24., 25., 26. d. M., die die Abschätzung des Brandes bei Deimel betreffen, zur Einsicht offenlegen möge.

Am 4. Juni 1879 teilt die Westf. Feuersozietät Münster mit: „Da zufolge gefällig Randbericht vom 3. d. M. der Wiederaufbau des am 16. Aug. v. J. total abgebrannte Deimel'sche Wohnhaus Nr. 12 zu Westernkotten nicht auf dem Grundstück Flur V Nr. 40, worauf letzteres gestanden, sondern auf Flur— Nr. 42 erfolgt ist. ...“



**Wohnhaus und Deelenbalken Haus Deimel, gen. Steinhögger,
nach dem Wiederaufbau vom 17. Mai 1879**
(Fotoarchiv Gerhard Vogt)

Am 11. Okt. 1879 geht es in einem Schreiben um eine Brand-Entschädigung gegenüber der Ehefrau des Zimmermanns Wilhelm Liese, Therese, geb. Werminghaus. Nach Angaben des Liese sei der Wiederaufbau bereits in Angriff genommen. Außerdem ist vermerkt „daß nach Angaben der Eheleute Liese in der Untersuchungsverhandlung nicht der Mann, sondern die mit ihm nicht in Gütergemeinschaft lebende Frau die Eigentümerin des fraglichen Hauses ist und an diese daher die Entschädigung auszuzahlen ist.“

Am 22. Januar 1881 macht **Wilhelm Neite**, Sohn des Joseph Neite, im Auftrag seines erkrankten Vaters Anzeige, dass, das zu 1050 Mark versicherte Wohnhaus gestern Nachmittag zwischen 3 - 4 Uhr von Flammen ergriffen und das Dach desselben zerstört wurde. Die Familie habe auf der Wohnstube Kaffee getrunken und als die Familienmitglieder sich an die Arbeit begeben wollten, bzw. vor die Tür gegangen, habe man wahrgenommen, dass bereits das Dachgebäude in Flammen gestanden habe. Der herbeigeeilten Löschmannschaft aus Westernkotten und Erwitte gelang es, das Feuer auf das Dach des Gebäudes zu beschränken. Das Mobiliarvermögen war gegen Brandgefahr nicht versichert, ist aber zum größten Teil gerettet worden.

Der Vater war zu Zeit der Entstehung des Feuers beim Landwirt Anton Hollenbeck „in Arbeit“. Als derselbe auf die Brandstätte kam, habe er durch einen herunterfallenden Dachziegel eine Verletzung am Kopf erhalten. Der Sohn gab weiter an, dass der Ofen in der Stube mit Hobelspänen geheizt worden sei. Ob die Klappe des Schornsteins nicht geschlossen oder defekt war, konnte auch durch die Zeugenaussage vom 1. Februar des 45-jährigen Schäfers Franz Hollenbeck, nicht geklärt werden.

Am gleichen Tage erfolgte die Frage des Amtmanns Schlünder an den Ortsvorsteher Jesse, „ob Verdacht einer absichtlichen oder fahrlässigen Brandstiftung zutreffen könnte?“

Die Antwort des Jesse an Schlünder vom 24. Januar lautete: „...“, dass die Entstehung des Feuers nach Aussagen mehrerer Personen, darauf zurückzuführen sein wird, dass die sich auf dem Boden befindliche Klappe ... durch den Schornsteinfeger Langhard nach dem letzten Fegen nicht wieder geschlossen worden sei. Der sich auf der Stube befindliche Ofen ist den ganzen Nachmittag mit Hobelspänen geheizt worden und vermutlich ist ein brennender Span durch die besagte Öffnung auf den Boden gepflogen und hat dort gezündet, so dass der Verdacht einer absichtlichen Brandstiftung nicht vorliegt.

Näheres dürfte sich bei der Vernehmung des Brandbeschädigten, bei welchem der Verdacht der Brandstiftung nicht vorliegt, vielleicht ergeben.“

Am 4. Februar 1881 schrieb die Staatsanwaltschaft Paderborn: „... nur liegt der Verdacht nahe, dass nachträglich die Klappe des Schornsteins nicht vollständig verschlossen gewesen ist. Einen Nachweis hierfür zu erbringen, ob Verdacht auf fahrlässige Brandstiftung nachzuweisen, ist nach Lage der Sache nicht zu erwarten. Ich sehe daher von weiteren Erhebungen ab.“

29. Juli 1881: Wegen des Brandes bei **Mintert** vom 28.d.M. wurde zur Schadensabschätzung der Taxator - Chaussee-Aufseher Lange aus Erwitte - zum Sachverständigen der Sozietät bestimmt.

In den späten Abendstunden des 3. Septembers 1883 kam es zu einem Großbrand in der Dorfmitte, die vier Familien obdachlos machte.

Folgendes wurde vermerkt:

- a) Gehöft des **Reinhard Jesse** mit einem Versicherungswert von 15.090 Mark
- b) Wohnhaus der **Witwe Leser Weinberg**, welches mit 6.560 Mark,
- c) Wohnhaus des **Wilhelm Pöttker**, mit 6.000 Mark,
- d) Wohnhaus des **Adolph Lüning**, welches ebenfalls mit 6.000 Mark versichert war.

Außerdem erfolgte der Zusatz in den Akten, dass „alle Gebäude total niedergebrannt sind. Das Feuer hat im Wirtschaftsgebäude des Oekonom R. Jesse seine Entstehung gefunden“.

Am 4. September. 1883 gab **Reinhard Jesse** Folgendes zu Protokoll: „Am 3. abends 10 ½ Uhr, als meine Frau und ich vor etwa ¼ Stunde uns zu Bette gelegt hatten, hörte ich ein Angstgeschrei auf der Straße und sofort dachte ich mir, es sei im Dorfe Feuer ausgebrochen. Meine Frau sah aus dem Fenster, dass unser eigenes Haus brenne. Ich eilte zu den Kindern, um diese zu retten.

Die ersten, welche zu Hilfe kamen, Peter Dicke aus Eikeloh, welcher als Lehrling beim Bäcker Th. Dicke hier sich aufgehalten hatte, sowie ferner Franz Dietz von hier sowie der Nachtwächter Gockel haben zuerst das Feuer bemerkt. ..., dass der Brand durch Brandstiftung habe entstehen können, habe ich nach reiflicher Überlegung fallen lassen, indem ich mir bei näherer Prüfung der mir namentlich bekannten Personen im Orte fragen musste, es könne so ein schlechtes Subjekt doch mal nicht darunter sein. Auch habe ich meines Wissens keine Feinde im Ort.

Meine Feuersachen, die sich in der Scheune befanden, in welcher das Feuer entstanden ist (... unleserl.?), war in durchaus guter Ordnung. Der Schornstein, von welchem das Feuer überhaupt herunterkam, war von Ziegelsteinen und mit Kalkverputz sehr solide ausgeführt, auf dem Boden ist mit gusseiserner Klappe versehen. Meine Dienstboten versichern, dass sie nicht mit Laternen in die Scheune gegangen sind, auch glaublich, **da ich sämtliches** Rindvieh auf der Weide hatte und die Schweine schon am Tage gefüttert waren.

Die Verbreitung des Feuers über mein Wohnhaus, das Haus der Ww. Weinberg und die Wohnhäuser des Wilhelm Pöttker und des Adolf Lüning geschah mit so rapider Heftigkeit, dass nach Durchbruch der Flammen durch das Scheunendach keine viertel Stunde verging, dass alle diese Gebäude in Flammen standen und binnen kurzer Zeit total niederbrannten, da an eine Löschung oder Dämpfung des Feuers nicht zu denken war.

Spritzen waren aus Westernkotten - die Gemeinde, nur eine Salinen-Spritze, welche beide zum Schutze der Nachbargebäude verwendet wurden. Ferner waren Spritzen angekommen, von Langeneike, Bökenförde, Erwitte, Eikeloh und Lippstadt zum Schutze der Nachbargebäude.“

Ferner teilte J. mit, dass die Brandgeschädigten sämtlich ihr Mobiliar gegen Feuer versichert haben, nämlich

- Jesse - bei der Gothaer - zu 22.200 Mark
- Ww. Weinberg - bei der Gothaer - zu 4.800 Mark
- Pöttker - bei der Gothaer - zu 2.250 Mark
- Lüning - bei der Westf. Feuerversicherung - zu 5.257 Mark

Unter dem 17. September 1883 ist eine Randbemerkung des Amtmann Schlünder zu lesen: „Ich bemerke, dass dem Jesse ein Verdacht in keiner Weise treffen könne. Auch liegt der Verdacht einer Brandstiftung gegen dritte Personen nicht vor. (...) Der Brand könne nur durch eine, dem Jesse entgangene, mangelnde Feuerungssicherheit der Feuerungsanlage (Schornstein) in der Scheune entstanden sein.“

Am 30. Januar 1884 wurde ein Brand auf dem Gehöft der **Witwe Franz Pütter**, gnt. Valentin, gemeldet. Zur Verhandlung über die Entstehung des Feuers wurde der **Ackermann Anton Schütte**, Schwiegersohn der Witwe, Ackerwirtin Franz Pütter, gnt. Valentin wie folgt, vernommen: „Ich hatte gestern den 29.d. M., morgens um 6 Uhr den Schlächter zum Abschlachten eines Schweins bestellt und in den in der Küche befindlichen Brautopf zum Heißmachen des Brennwassers Feuer angelegt. (...) Als ich durch das Küchenfenster einen Feuerschein sah und die Pfannen vom Hausdach fallen hörte, öffnete ich die Tür zur Tenne und sah nun, dass der ganze Bodenraum in Flammen stand. Meine Schwiegermutter, Frau und Kinder lagen noch zu Bette, welche ich durch lautes Rufen aus dem Schlaf weckte. Sie retteten sich aus dem brennenden Hause. Ich trieb die beiden Pferde aus dem Stalle. Das Wohngebäude stand bereits in Flammen, auch die umliegenden Stallgebäude wurden vom Feuer ergriffen und beide Gebäude brannten innerhalb 1 Stunden seit Ausbruch des Feuers total nieder. Die Feuerungsanlage war, soviel ich weiß, in sicherem Zustand, bzw. will ich bemerken, dass die Feuerschau noch vor kurzem durch den Bezirksschomsteinfeger vorgenommen ist.“

Zusätzlich erfolgte noch ein Protokoll des Schornsteinfegers Johann Langhard aus Erwitte.

Außerdem fand sich die Meldung des Brandes durch den Gemeinde-Vorstehers an den Amtmann, dass „das Wohnhaus des Anton Schütte, Haus-Nr. 2, am 29. Januar 1884 gänzlich niedergebrannt. Obwohl die Feuerspritzen der Gemeinden Westernkotten und Eikeloh auf der Brandstelle waren, konnten dieselben jedoch wegen Wassermangel wenig benutzt werden. Nur weniges Mobiliar sowie

das Vieh ist gerettet worden. Nach Aussagen des Anton Schütte sind seine Mobilien sowie das Vieh bei der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu 9.188 Mark gegen Feuergefahr versichert“.

Am 31. Januar 1884 wurde der Taxator Zimmermeister Spannan aus Erwitte zum Brand-Sachverständigen eingesetzt. Unter gleichem Datum schrieb der Gemeindevorsteher Löper an den Amtmann Schlünder „...“, dass kein Verdacht der Brandstiftung vorliegt, weil der Beschädigte keinen Vortheil, sondern nur materiellen Schaden hat und von fremder Hand das Feuer nicht angelegt ist, indem es mitten im Haus zuerst ausgebrochen ist.“

Unter dem 6. Februar 1884 erfolgte eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft in Paderborn, dass „die Feuerungsanlage sich in einem ersichtlich mäßigen Zustand befand.“

Am 21. Februar 1884 schrieb der Staatsanwalt, „dass nach Lage der Sache der Verdacht einer strafbaren Handlung ausgeschlossen ist“. Am 25. Februar erfolgte diese Information an die Feuerversicherung, die am 29. Februar „nach Kenntnisnahme“ dieselbe an den Amtmann in Erwitte zurücksandte.

Unter dem 15. Mai 1884 findet sich der Vermerk, dass „wegen des Brandes **bei Baumeister** vom 14.d.M. der Taxator Spannan zur Schadensabschätzung bestellt und zur baldgefälligen Sendung der betreffenden Verhandlungen“ an den Amtmann und die Westf. Feuersozietät aufgefordert.

Am 20. April 1885 kam es zu einem Brand im Hause des Fabrikarbeiters **Franz Joachimsmeier, Haus-Nr. 132.**

Dazu wurde der 79jährige Tagelöhner Franz Joachimsmeier sen. befragt und gab Folgendes zu Protokoll: „Am 20. April war ich ... allein zu Hause. Ich legte mich gegen 9 Uhr, um noch etwas auszuruhen, aufs Bett. Kaum war ich eingeschlafen, als das Fenster von außen eingeschlagen und ich mit dem Ruf „Feuer“ geweckt wurde. Das Zimmer war mit Dampf angefüllt und das Bett brannte. Wäre sicher erstickt, wenn nicht der Fabrikarbeiter Anton Bauhoff mich aus den Flammen gerissen und die brennenden Kleidungsstücke mit Wasser begossen hätte. Über die Entstehung des Brandes vermag ich nichts anzugeben. ... bemerke noch, dass ich nicht rauche und keine Zündhölzer bei mir führe“.

Weiter gab der Geschädigte an, dass er am 18. Sept. (?) in Störmede geboren und sich 1847 hier in Westernkotten verheiratet habe. Zu den Vermögensverhältnissen befragt, erklärt Joachimsmeier sen., dass er sein Wohnhaus, den kleinen Garten und die Kuhweide seinem Sohn durch Übertragsvertrag übertragen habe. Ein Leumundszeugnis — unterzeichnet vom Gemeindevorsteher Löper — sagt aus, dass Franz Joachimsmeier sen. sein Eigentum seinem einzigen Kind (Sohn) übertragen habe und er lebe jetzt mit diesem in großer Eintracht und Zufriedenheit.

Das Protokoll des Sohnes Franz Joachimsmeier, erhoben am 21. April 1885, lautet: „Ich war gestern früh zur Arbeit in Lippstadt, meine Frau war auf dem Garten, mein alter, kränklicher Vater war allein zu Hause geblieben und hatte sich zu Bett gelegt. Der Nachbarsohn Franz Schmid hatte gesehen, dass durch das Fenster Rauch gekommen war und, dass das Bett meines Vaters gebrannt hat. Schmid hat das Fenster mit Gewalt geöffnet und mit Hilfe des Nachbarn wurde mein Vater aus der Schlafstube gerettet und das Feuer gedämpft. Auch die Feuerspritze der Gemeinde wurde in Tätigkeit gesetzt“.

Franz J. gab noch an, dass die Mobilien für 3.070 Mark bei der „Berlin-Kölner“ versichert seien. - Zum Taxator wurde der Sachverständige Spannan aus Erwitte bestellt.

Am 28. Januar 1886 teilte der Gemeinde-Vorsteher Löper dem Amtmann Schlünder, Erwitte, mit: „Diesen Morgen ist das Wohnhaus des **Heinrich Mergemeier gnt. Stiensmeier** abgebrannt, dasselbe

war in der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert. Die Entstehung des Feuers ist unbekannt, auch vermag der Mergemeier keine Angaben zu machen, wie anliegendes Protokoll ergibt:

„Auf Vorladung erschien der Ackerwirth Heinrich Mergemeier von hier und erklärte zu Protokoll wie folgt: Diesen Morgen gegen 7 Uhr war ich mit meiner Familie in der Wohnstube beim Kaffeetrinken, als mein 11jähriger Sohn, der zur Schule gehen wollte, ausrief, unser Haus brennt. Als ich hierauf von der Stube lief und auf die Tenne kam, fiel das Feuer bereits vom Boden, so dass ich nur mit Noth meine Kinder in Sicherheit bringen und retten konnte. Über die Entstehung des Brandes vermag ich keine Angaben zu machen, kann nur vermuthen, dass es auf dem Boden entstanden ist. Auf der Brandstelle erschien zuerst der Sohn meines Nachbarn Heinrich Deimel.“

Am 29. Januar 1886 erfolgte eine Vorladung des Heinrich Mergemeier beim Amtmann Schlünder in Erwitte, der nochmals ein Protokoll über das Brandgeschehen anfertigte, mit folgendem Wortlaut: „Es erschien der Ackerwirth Heinrich Mergemeier aus Westernkotten und machte die Anzeige, dass gestern Morgen den 28. d. M. morgens zwischen 6 und 7 Uhr sein ..., , Haus Nr. 13 in der Gemeinde Westernkotten belegenes, bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu 4440 Mark versichertes Wohnhaus vom Feuer ergriffen und total niedergebrannt sei.

Conzernant erklärte sodann auf sachgemäßes Befragen folgendes: Ich war gestern Morgen bereits um 5 ½ Uhr aufgestanden, während meine Familie, bestehend aus Frau und 7 kleinen Kindern, sowie mein alter Schwiegervater noch im Bette lagen und schliefen. Ich ging zunächst mit einer brennenden, verschlossenen Laterne über die Tenne in die s.g. Schneidekammer in den Pferdestall, fütterte das Pferd ab, begab mich sodann zurück auf die Tenne, wo das Futter lag und gab den Kühen von der Tenne aus durch die Futterlöcher was zu fressen. Hierauf begab ich mich in die Küche, holte von dort Holz und Stroh und legte den auf der Wohnstube stehenden Ofen an. Ich holte sodann frisches Wasser aus dem in der Nähe des Hauses gelegenen Brunnen und kochte den Morgenkaffee. Inzwischen war meine Frau, welche, wie ich bemerken will, gelähmt und an einer Krücke gehen muss, sowie die Kinder aufgestanden und wir setzten uns zusammen um den Tisch herum, während mein Schwiegervater noch zu Bette lag. Es konnte inzwischen 6 ½ Uhr geworden sein, als mein zweiter, elf Jahre alter Sohn mit dem Kaffeetrinken fertig war, aufstand und sich entfernte, um in die Kirche, bzw. in die Schule zu gehen. Der Knabe kam aber nach ganz kurzer Zeit zurückgelaufen und rief „unser Haus brennt“. Ich lief sofort auf die Tenne, um das Vieh aus den Ställen zu jagen und sah, dass oben auf dem Boden das Feuer war, bzw. fiel dasselbe durch die Bodenluke auf die Tenne. Meine Frau und Kinder liefen aus dem Hause, während nunmehr auch mein Schwiegervater auch von dem Lärmen wach gemacht, aufstand und aus dem Hause lief. Die erste Person, welche ich in dem brennenden Hause gesehen, war der Heinrich Deimel, Sohn des Landwirths Peter Deimel zu Westernkotten.

Inzwischen waren mehrere Löschmannschaften herbeigeeilt und es wurde das Mobiliar-Vermögen, wenn auch nicht alles, so doch ziemlich, aus dem brennenden Hause geschafft. An eine Löschung des brennenden Hauses war nicht zu denken, da die herbeigeeilte Feuerspritze der Gemeinde Westernkotten, auswärtige Spritzen waren nicht gekommen, nur dazu benutzt werden konnte, die Nachbargebäude zu schützen. Das Haus brannte binnen kurzer Zeit nieder.

Auf welche Weise das Feuer seine Entstehung gefunden haben mag, kann ich nicht angeben. Die Röhren des Ofens auf der Wohnstube führten hiermit in einen russischen Schornstein, welcher über den Boden zum Dach hinausführte. Die Feuerungsanlagen befanden sich, soviel ich weiß, im feuersicheren Zustande, bzw. will ich bemerken, dass bei der im Monat November vorigen Jahres stattgefundenen Feuerschau Mängel! nicht entdeckt worden sind.

Schließlich bemerkte Conzernant noch auf Befragen, dass sein Mobiliar-Vermögen gegen Feuergefahr nicht versichert gewesen.“

Außerdem wurden zur näheren Feststellung über die Entstehung des Brandes nachstehende Personen vernommen: „Erstens der Ackerer Heinrich Deimel, 24 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Interesse, derselbe sagte folgendes aus: Am Tage des Brandes, morgens zwischen 6 und 7 Uhr, befand ich mich auf unserem Hofe. Der Hof von Mergemeier liegt unserem Gehöfte nahe, nur ist dieser durch einen Weg getrennt. Mein jüngerer Bruder befand sich ebenfalls draußen auf dem Hofe. ... Derselbe rief mir zu, dass das Wohnhaus unseres Nachbarn brenne. Ich lief rasch hinzu und sah, dass das Wohnhaus des Mergemeier überall in Flammen stand. Ich lief in das brennende Haus und war beim Retten des Mobiliars behilflich. Das brennende Gebäude brannte, da die herbeigeeilte Feuerspritze der Gemeinde Westernkotten zum Schutze der Nachbargebäude benutzt werden musste, binnen kurzem nieder.“

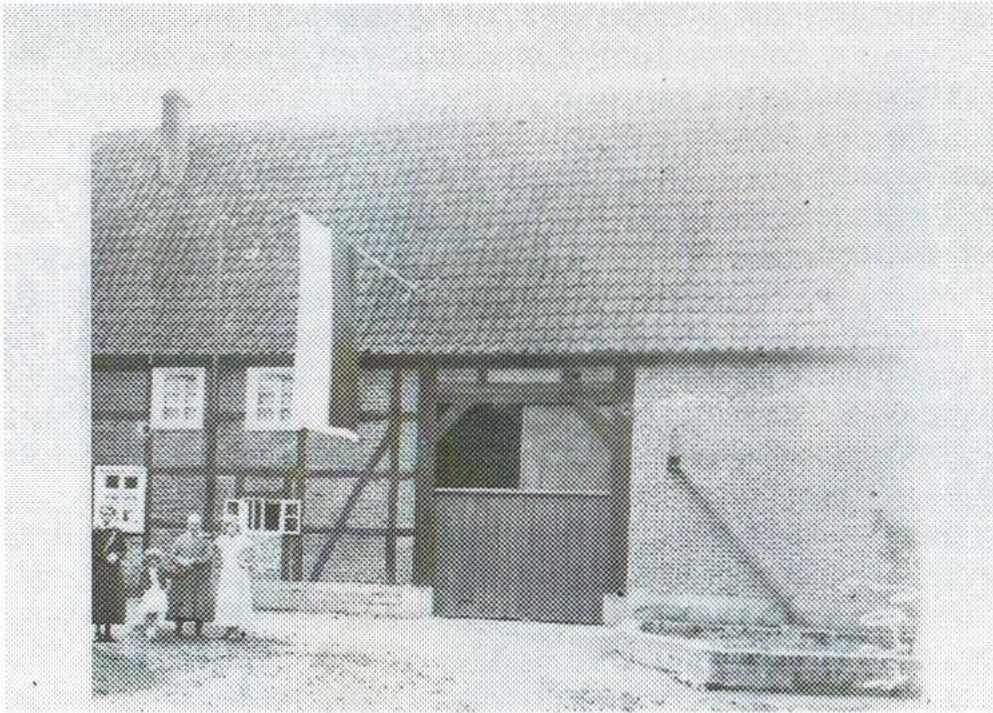
Außerdem wurde der Schäfer Franz Schwarzenberg, 62 Jahre alt, katholischer Religion „und ohne Interesse“ vernommen und sagte aus: „Ich bin Nachbar des brandgeschädigten Mergemeier. Am Tage des Brandes befand ich mich mit meiner Familie auf unserer Wohnstube, es konnte 6 % Uhr morgens gewesen sein, als der Sohn des Mergemeier an das Fenster klopfte und rief unser Haus brennt. Als ich hinauslief, bemerkte ich, dass das Wohnhaus des Mergemeier bereits überall in Flammen stand. Ich war nunmehr darauf bedacht, dass die Schafe aus meinem, dem brennenden Hause zu nächst stehendem Schafstalle herauskamen. Es war nur die Feuerspritze der Gemeinde Westernkotten auf der Brandstätte und es wurde dieselbe dazu benutzt, um meinen nahe gelegenen Schafstall vor Feuer zu schützen. Das brennende Haus brannte bereits binnen kurzem nieder. Weiter weiß ich zur Sache nichts anzugeben.“

Am gleichen Tage teilte der Gemeindevorsteher Löper dem Amtmann Schlünder mit, „dass die Entstehung des Brandes nicht ermittelt werden konnte und so der Anhaltspunkt für eine absichtliche oder fahrlässige Brandstiftung fehlt.“

Am 1. Februar wurde wegen der Brandschäden der Taxator Spannan eingesetzt.

Unter dem gleichen Datum ging eine Brandanzeige des Amtmanns Schlünder an die Königliche Staatsanwaltschaft in Paderborn. Neben einer kurzen Beschreibung über Ort und Zeit des Brandes sowie Angabe der Versicherungssumme, ist noch der Zusatz zu lesen: „Verdachtsmomente gegen Personen liegen nicht vor.“

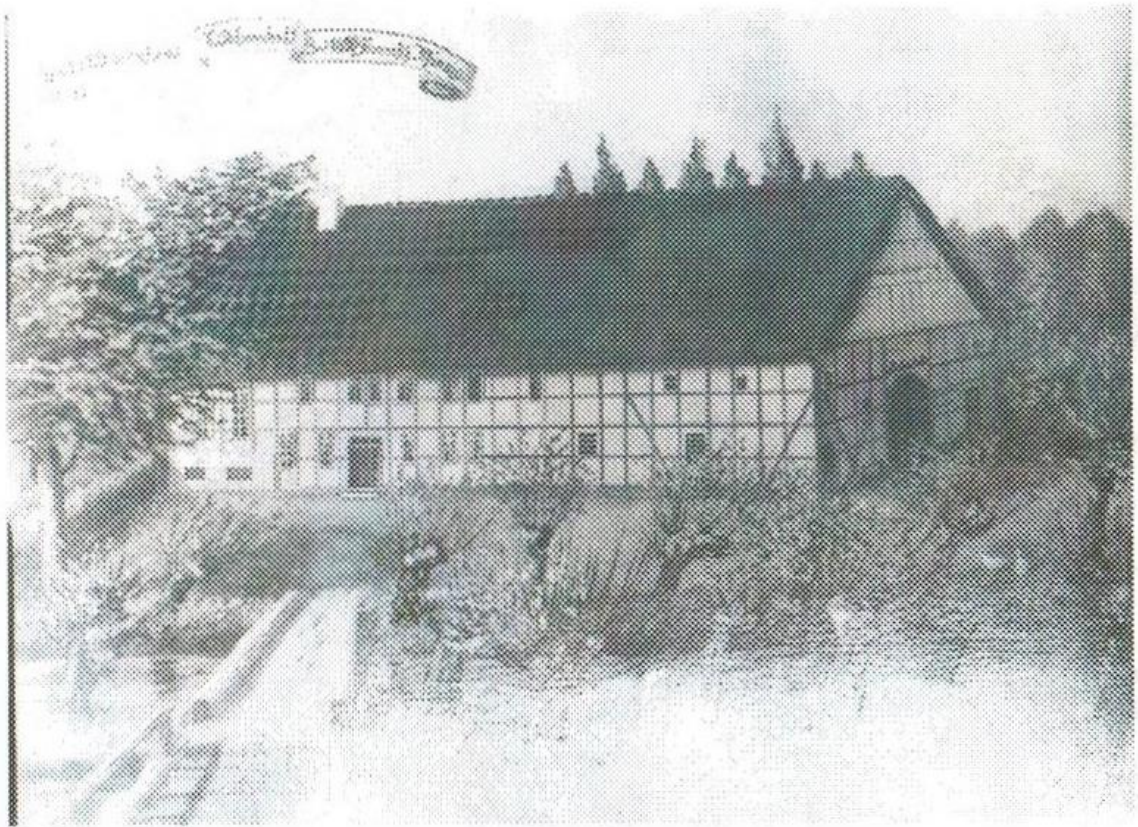
In Beantwortung des vorgenannten Schreibens teilte der Staatsanwalt am 8. Februar 1886 dem Königlichen Landrath in Lippstadt mit: „..., dass ich zu einem strafrechtlichen Einschreiten keine Veranlassung habe.“



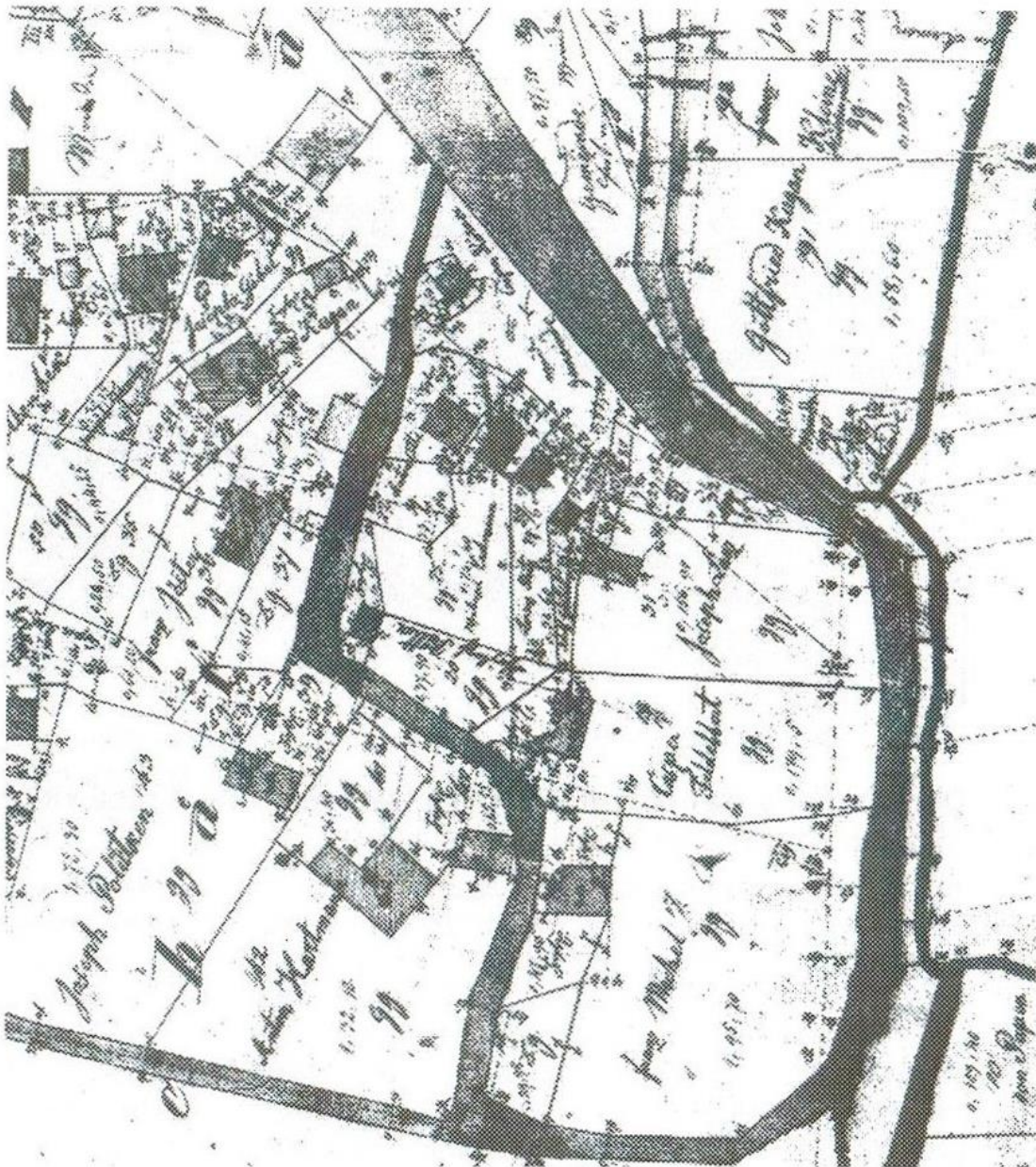
Das nach dem Brand von Januar 1886 wiederaufgebaute Wohnhaus der Familie Mergemeier
(Slg. Marlies Erdmann, geb. Mergemeier)

Hiermit enden die Aufzeichnungen im Stadt-Archiv Erwitte über „Anzeigen von stattgehabte Bränden, Untersuchungen über die Entstehung des Feuers, Entschädigungsgelder, Entschädigung fremder Löschgeräte“.

Auch der Weringhoff, der in den zurückliegenden Jahrhunderten - am 3. März 1673 und am 5. Februar 1770 bereits ein Raub der Flammen wurde (Akte 70, Hofesarchiv Weringhoff, frdl. Mitteilung von Dieter Tölle), erlitt auch im 19. Jahrhundert wieder dieses Schicksal. Am 17. August 1895 brannte das Wohn- und Wirtschaftsgebäude - ein großes, stattliches Bauernhaus mit langer Deele - vollständig ab. Nur der aus dem 17. Jahrhundert stammende Kornspeicher, das Backhaus, ein Schafstall und eine Vorratsscheune blieben verschont.



Der stattliche Weringhoff – vor dem verheerenden Brand 1895
(Slg. der Heimatfreunde Bad Westernkotten)



Katasterblatt vom Schäferkamp aus der Zeit vor den hier beschriebenen Bränden

Quellen:

1. Der Dreißigjährige Krieg. - Alte Hausinschriften; in: Bad Westernkotten — Ein Heimatbuch, S. 36, 64, 67
2. Zerstörung Westernkottens 1673; in: Bad Westernkotten — Altes Sälzerdorf am Hellweg, S. 149
3. Wahle, Walter, Die Abgebrannten von Westernkotten - Feuerbrünste im Kreise Lippstadt; in: Heimatblätter, 49. Jahrgang 1968, S. 8, 34
4. Stadtarchiv Erwitte: A1 696, A1 697, A1 698